



1. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Mittwoch, 02.12.2020, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Abfallbilanz 2019
2. Abschluss einer Abstimmungs- und einer Nebenentgeltvereinbarung mit den Dualen Systemen
3. Ausschreibung der Sperr- und Problemmüllsammmlung einschließlich Verwertungsleistungen; Festlegung der Eckpunkte
4. Information des staatlichen Landratsamtes über die Amtszeitverlängerung von zwei Mitgliedern der Naturschutzzwacht
5. Antrag des Marktes Mühlhausen auf Bezuschussung der gemeindlichen Grüngutsammmlung
6. Anfrage von Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet vom 16.11.2020; Bericht zum Zustand der Altdeponien
7. Antrag von Kreisrat Manfred Reinhart vom 19.11.2020; Einrichtung von „Mehrwerthöfen“

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Wasserrechtsverfahren für den Anschluss Oberlindach an das Klärwerk Erlangen

Dem Markt Weisendorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 09.11.2020, Az. 40 6410, die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus der Entlastungsanlage SKO 7 Oberlindach in den Leeritzengraben erteilt.

Die Einleitung des Mischwassers in den Leeritzengraben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Inhalt

1. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt	175
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Wasserrechtsverfahren für den Anschluss Oberlindach an das Klärwerk Erlangen	175
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „Westlich der Gleiwitzer Straße“ in den Dachenbach	176
Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung des Dachgeschosses von Abstellraum zu Wohnraum auf der Fl.Nr. 986/18 Gemarkung Heroldsberg, (Adlerstraße 5 in 90562 Heroldsberg), durch Herrn Bratejko	176
Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück der Fl.Nr. 350/7 Gemarkung Baiersdorf (Merzbacherstraße 14 in 91083 Baiersdorf) durch SOWO-Bau GmbH	177
Nikolausverlosung für Ehreamtskarteninhaberinnen und -inhaber	177

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom

04.12.2020 bis einschließlich 21.12.2020

- beim Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203/1,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Markt Weisendorf unter den Telefonnummern 09135 7120-20 bzw. -14 bzw. -23 bzw. -0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 09.11.2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und des Marktes Weisendorf. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 18.11.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „Westlich der Gleiwitzer Straße“ in den Dachenbach

Der Stadt Herzogenaurach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 05.11.2020, Az. 40 6410, die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Westlich der Gleiwitzer Straße“ in den Dachenbach erteilt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Dachenbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom

04.12.2020 bis einschließlich 21.12.2020

- bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, Bauamt, 4. Obergeschoss, Zimmer 401,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Herzogenaurach unter der Telefonnummer 09132 901-611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 05.11.2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Stadt Herzogenaurach. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, 19.11.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung des Dachgeschosses von Abstellraum zu Wohnraum auf der Fl.Nr. 986/18 Gemarkung Heroldsberg, (Adlerstraße 5 in 90562 Heroldsberg), durch Herrn Bratejko

Herr Bratejko beabsichtigt, auf dem Grundstück der Fl.Nr. 986/18 Gemarkung Heroldsberg einen Teil des bestehenden Dachgeschosses von Abstellraum in Wohnraum zu ändern.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 19.11.2020, Az. 62.1 6024/E2020-0144, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19, oder beim Markt Heroldsberg im Verwaltungsgebäude, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **binnen eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach** (Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form, erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 19.11.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Liema

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück der Fl.Nr. 350/7 Gemarkung Baiersdorf (Merzbacherstraße 14 in 91083 Baiersdorf) durch SOWO-Bau GmbH

Die SOWO-Bau GmbH beabsichtigt, auf dem Grundstück der Fl.Nr. 350/7 Gemarkung Baiersdorf (Merzbacherstraße 14 in 91083 Baiersdorf) ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 20.11.2020, Az. 62.1 6024/E2020-0498, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19, oder bei der Stadt Baiersdorf im Verwaltungsgebäude, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **binnen eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach** (Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form, erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 20.11.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Liema

Nikolausverlosung für Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber

Bayerns Sozialministerin Carolina Trautner hat den Startschuss zur jährlichen Nikolausverlosung für Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte gegeben. Die Teilnahmefrist endet am Samstag, 05.12.2020.

Zehn Mal zwei Übernachtungen mit Frühstück und Abendessen für zwei Personen im Staatsbad Bad Bocklet gibt es zu gewinnen. In Zusammenarbeit mit dem Staatsbad Bocklet werden den Gewinnerinnen und Gewinnern noch weitere Schmankerl bereitgestellt wie beispielsweise die kostenlose Nutzung des Wellness- und Spabereiches. Die Gutscheine sind zwei Jahre lang gültig.

Um in den Lostopf zu kommen, senden interessierte Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber bitte eine E-Mail mit dem Stichwort „Nikolausverlosung“ an verlosung.ehrenamtskarte@stmas.bayern.de. Anzugeben sind zwingend vollständiger Name, Anschrift und Telefonnummer. Unvollständige Einsendungen werden nicht berücksichtigt.